

Ergebnisprotokoll Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Am 03.03.2023, 13:30 bis 15:30 Uhr

Ort: Videokonferenz

Teilnehmer*innen:

Benzuck, Gerlinde	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Bismark, Daniela	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Arbeit
Böttcher, Bianca	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Arbeit
Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Chodakowski, Julia	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Soziales
Fischer, Britta	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Soziales
Gembus, Martina	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Integration
Hilbold, Michael	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Soziales
Holl, Katharina	Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
Krämer, Ute	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Kurbjeweit, Frieder	Monitoring-Stelle Berlin, Deutsches Institut für Menschenrechte
Meixner, Daniel	Gebärdensprachdolmetscher

Otto, Carola	Gebärdensprachdolmetscher
Rehse, Dr. Catharina	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Soziales
Seerig, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Stenger, Birgit	Arbeitsgemeinschaft für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen
Struck, Ilona	Bezirksamt Pankow
Würtz, Dr. Julia	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Soziales
Zander, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen

TOP 1: Begrüßung

- Frau Dr. Rehse heißt die Teilnehmenden zu der ersten Sitzung des Jahres Willkommen.
- Seitens der Teilnehmenden wurde ein Änderungswunsch zur Tagesordnung geäußert. Es wurde darum gebeten das Thema „Der Stand der Planungsphase für gehörlose Geflüchtete“ auf die Tagesordnung zu setzen. Das Thema wurde unter dem TOP 3 „Aktuelles“ aufgenommen.

TOP 2: Protokollkontrolle

- Der Protokollentwurf vom 02.12.2022 wird ohne Änderungsvorschläge bestätigt.

TOP 3: Aktuelles

Thema: Aktuelles vom Runden Tisch „Inklusion“ am 28.02.2023

- Frau Böttcher aus der Abteilung Arbeit berichtet über die aktuellen Themen vom Runden Tisch: Teilgenommen haben Vertretungen der SenBJF, der SenIAS, der BA, des LAGeSo und Inklusionsamtes, der Integrationsfachdienste, der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber

(EEA), des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen, der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg sowie der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer Berlin.

- Folgende Themen wurden bei diesem Austausch eingehend besprochen:
 - Das verlängerte Arbeitsmarktprogramm für schwerbehinderte Menschen und die verlängerte Inklusionsprämie sollen verstärkt beworben werden: (<https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1281297.php>).
 - Die Projektförderung der Inklusionsberatung der Handwerkskammer Berlin durch die SenIAS wird für weitere zwei Jahre fortgeführt.
 - Das Inklusionsamt überarbeitet aktuell das Verfahren des Berliner Inklusionspreises. Es gab Hinweise und Verbesserungsvorschläge beim Runden Tisch, die andiskutiert wurden. Vorgestellt wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Das LAGeSo wird den Runden Tisch Inklusion über die weiteren Umsetzungsschritte informieren.
 - Des Weiteren hat sich auch die neue Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EEA) <https://www.eaa-berlin.de/> vorgestellt, welche allen Berliner Unternehmen u.a. niedrigschwellige Beratung zur Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten (und gleichgestellten) Personen (siehe § 185a SGB IX) anbietet. In diesem Zusammenhang sind, u.a. monatliche Online-Veranstaltungen geplant.
 - Zukünftig wird der Fokus mehr auf die inklusive Schulentwicklung an den Berufsschulen gelegt. Grundlage ist die KMK Empfehlung zur individuellen Förderung in den beruflichen Schulen vom 14.04.2020. Die Inklusionskoordinator:innen für die beruflichen Schulen sollen zukünftig auch am Runden Tisch vertreten sein.
 - **Am 19. April findet die nächste Online-Infoveranstaltung „Inklusion lohnt sich!“** <https://www.hwk-berlin.de/termine/inklusion-lohnt-sich-91,0,evedetail.html?eve=292> als Kooperationsveranstaltung der Handwerkskammer Berlin mit der Agentur für Arbeit Mitte/gemeinsamer Arbeitgeberservice und dem Inklusionsamt statt.

Thema: Weitere Entwicklungen zur inklusiven Gestaltung der Ausbildungsplattform „Ausbildung.berlin.de“

- Des Weiteren berichtet Frau Böttcher aus der Abteilung Arbeit über die Weiterentwicklung der Ausbildungsplattform „Ausbildung.berlin.de“. Die Ausbildungsplattform <https://ausbildung.berlin> ist ein Software-Programm, hinter dem ein sog. Webcrawler steht, der das Internet – die verschiedensten Jobplattformen der Kammern etc. – nach neu angebotenen Stellen absucht und diese dann auf der Seite „Ausbildung.berlin.de“ sortiert nach dem aktuellsten Stand zusammenträgt.
- Es sind einige Fortschritte zum letzten Update der Ausbildungsplattform gemacht worden. Hierzu gab es im Februar ein erstes Treffen der Partner der Ausbildungsplattform mit dem Ergebnis, dass die sog Landingpage, (erste Seite), zu überarbeiten ist, um insgesamt attraktiver, integrativer und informativer zu werden, und schließlich mehr Nutzerinnen und Nutzer zu generieren. Der Auftraggeber an einen Dienstleister für die technische Umsetzung der landesweiten Plattform, ist die Industrie und Handelskammer. Sobald Entwürfe für die Landingpage vorliegen ist ein Workshop angedacht, um die inklusive Nutzbarkeit der Entwürfe zur Neugestaltung der Plattform zu überprüfen. Der Runde Tisch Inklusion hat sein Mitwirken angeboten.
- Es wurden einige Konzepte der für Jugendliche ansprechende Gestaltung erörtert. Um dem besser Rechnung zu tragen wurde die Idee diskutiert, die unterschiedlichen Gestaltungsalternativen über die Berufs- und Studienorientierung -Teams in die Schulen zu tragen und diese von den Schülern bewerten zu lassen.
- Diese Idee wurde aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Umsetzung verworfen. Jedoch überlegt man, ob es eventuell möglich wäre über die Bildungsverwaltung die verschiedenen Gestaltungen in die Förderschulen zu streuen, um so in Erfahrung zu bringen, in wie weit die Gestaltung den Bedürfnissen der Jugendlichen mit Behinderungen entspricht und ob Anpassungen oder Änderungen diesbezüglich vorgenommen werden sollten.
- Die Teilnehmenden haben sich darüber erkundigt, ob zur Beurteilung und Feststellung der barrierefreien Gestaltung der Landingpage die konkret betroffene Jugendlichen befragt werden, umso bessere Anpassungen an die Bedürfnisse vornehmen zu können.
- Die Anregung aus der AG MmB-Sitzung, die Entwürfe auch von Schülerinnen und Schülern mit Förderstatus prüfen zu lassen, wird aufgenommen und hingehend auf die Machbarkeit geprüft.

Thema: Projekt – Prüfung der Barrierefreiheit mehrerer Jugendberufsagentur-Standorte in Berlin

- Frau Daniela Bismark berichtet über die Prüfung mehrerer Standorte der Jugendberufsagentur (JBA) auf Barrierefreiheit. Die JBA Berlin richtet sich an alle junge Menschen, die am Übergang von der Schule in den Beruf stehen. Es gibt eine JBA Berlin, die sich auf zwölf Standorte entsprechend der Berliner Bezirke verteilt.
- Es handelt sich bei der JBA um eine Dachorganisation, in der 4 Partner (Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendhilfe der Bezirksämter und die Berater der beruflichen Schulen) unter einem Dach zusammenarbeiten, um ihre Leistungen wie aus einer Hand zu erbringen und die jungen Menschen umfassend zu den beruflichen Perspektiven zu beraten und ihnen die passende Unterstützungsleistung zukommen zu lassen.
- Die JBA richtet sich an alle jungen Menschen in Berlin und damit auch an die jungen Menschen mit Behinderungen.
- Um für die Jugendlichen mit Behinderungen den Zugang zum Beratungs- und Unterstützungsangebot der JBA Berlin zu erleichtern, wird derzeit an 6 von 12 JBA-Standorten die Barrierefreiheitsprüfung durchgeführt.
- Dieses Projekt hätte schon seit langem durchgeführt werden sollen, hat sich jedoch zum Schluss auch wegen der Corona-Pandemie verzögert. Letzten Herbst konnte schließlich das Vergabeverfahren zum Projekt durchgeführt werden. Dabei ging der Auftrag an die Inklusionsfirma GETEQ (Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH), die schon viele Erfahrungen auf dem Gebiet der Durchführung von Barrierefreiheitsprüfungen sammeln konnte.

Ablauf der Prüfung der Standorte der JBA Berlin

- Es finden jeweils Checks in den Bereichen: Mobilität, Lernen, Hören und Sehen statt. Somit werden pro Standort jeweils 4 Checks à ca. 2 Stunden durchgeführt, sodass sich auf 6 Standorte verteilt, insgesamt 24 Checks ergeben.
- Bisher wurde schon 12 Checks davon durchgeführt. Der Abschluss der Prüfungen ist voraussichtlich für Ende April 2023 zu erwarten.
- Für die Prüfungen werden Expert:innen in eigener Sache eingesetzt (also Menschen mit Behinderungen in den genannten Bereichen), um eine direkte Rückmeldung aus der Perspektive von Betroffenen zu erhalten.
- Die Prüfungen laufen im Einzelnen wie folgt ab. Die Prüfer treffen sich an einer Haltestelle des ÖPNV in der Nähe des JBA Standortes. Dabei wird der Weg zum Standort auf etwaige Hürden geprüft. Vor Ort werden sich

dann die Räumlichkeiten und Orientierungsmöglichkeiten genauer angeschaut.

Ziel der Prüfungen

- Neben der baulichen Barrierefreiheit geht es vor allem um den erleichterten Zugang zu den Beratungs- und Vermittlungsleistungen der JBA für die jungen Menschen mit Behinderungen.
- Wichtig ist dabei, dass in diesem Zusammenhang auch eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und der Abbau von Hürden erfolgt.
- Bei der Begehung können interessierte Mitarbeiter:innen der Standorte dabei sein und hierbei die Perspektive von Expert:innen in eigener Sache aus nächster Nähe erleben und ggf. Fragen stellen.

Ergebnisauswertung

- Die Ergebnisse werden in einem Ergebnisbericht für jeden Standort zusammengefasst. Zusätzlich ist eine abschließende Schulungsveranstaltung im Juni 2023 in der SenIAS für alle interessierten JBA-Mitarbeitenden geplant. Hierbei werden die ausgewerteten Ergebnisse der Prüfungen vorgestellt und basierend darauf können Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Zudem bietet die Veranstaltung eine Möglichkeit zur Diskussion mit den Expert:innen.
- Bei Rückfragen zum Projekt können die Teilnehmende sich direkt an Frau Daniela Bismark wenden unter der Telefonnummer +49 30 9028 1425 oder Daniela.Bismark@SenIAS.berlin.de.
- Seitens der Teilnehmenden wurde vorgeschlagen, das Thema auf Wiedervorlage zusetzen um später sich anschauen zu können, was aus den Handlungsempfehlungen geworden ist, und ob diese auch umgesetzt worden sind.

Thema: Planungen zur Absicherung einer bedarfsgerechten Versorgung für geflüchteter Menschen mit Behinderungen

- Herr Hilbold berichtet über die Planung zur Absicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der geflüchteten Menschen mit Behinderung. In der SenIAS wurden Projekte eingerichtet, die sich damit auseinandersetzen, die ankommenden Menschen mit besonderen Schutzbedarfen zu identifizieren, eine Erstversorgung, dann eine Nachversorgung und letztendlich die Versorgungsabsicherung zu planen und vorzunehmen.

- Aktuell befinden sich die Projekte in der Phase, in der gemeinsam mit den Vertretungen der Zivilgesellschaft (wie Handicap International, Deutsches Institut für Menschenrechte, BNS, Betroffene geflüchtete etc.) ein Identifizierungsverfahren ausgearbeitet werden konnte.
- Um die Bedarfe konkret bestimmen und die Bedarfe von geflüchteten Pflegebedürftigen und oder Menschen mit Behinderungen absichern zu können, werden in Berlin folgende Strukturen geschaffen. Die Einführung eines systematischen Identifizierungsprozesses für alle Menschen mit besonderen Schutzbedarfen. Ein Clearingzentrum zur akuten pflegerischen, medizinischen oder psychischen Erst-Versorgung von geflüchteten Pflegebedürftigen und oder behinderten Menschen mit angegliederter Transferunterkunft.
- Die Einführung einer systematischen Identifizierung von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen nach EU/2013/33 ist ein prioritäres Ziel für Berlin, hierbei besteht natürlich ein besonderer Fokus auf Menschen mit Behinderungen. Hierzu ist ein mehrstufiger Identifizierungsprozess angedacht, die erhobenen Ergebnisse sollen allen Bundesländern zur Absicherung einer bedarfsgerechten Versorgung zur Verfügung gestellt werden:

1. Screening:

- Alle in Berlin ankommenden Menschen bekommen das Angebot, einen Screeningprozess zu durchlaufen. Dieses Screening wird digital erfolgen und durch Maßnahmen wie Sprachmittlung, Gebärdendolmetschen kultursensible Erklärungen unterstützt.

2. Vertiefungsgespräch:

- Alle angekommenen Menschen bei denen sich im Screening eine Auffälligkeit im Sinne einer besonderen Schutzbedürftigkeit ergeben hat, erhalten das Angebot eines Vertiefungsgesprächs.
- Als Instrument sollte ein strukturiertes Interview durch ausgebildete Personen (Sozialdienst LAF) dienen.

3. Transferunterkunft/Landeskoordinierungsstelle:

- Bei allen Menschen, bei denen sich nach einem Vertiefungsgespräch, eine besondere Versorgungssituation ergeben hat, bekommen das Angebot einer Erst-Versorgung und eine detaillierte Bedarfserhebung in der Transferunterkunft (mit Familienangehörigen) sowie eine bedarfsgerechte Vermittlung von geeigneten Versorgungsmöglichkeiten im Bundesgebiet oder in Berlin durch die Landeskoordinierungsstelle.

4. Clearingzentrum:

- Alle nach Berlin verteilten Menschen mit besonderen Versorgungsbedarfen erhalten das Angebot einer Erst-Versorgung, einer Bedarfsfeststellung zur Leistungsabsicherung, eine Planung der Nachfolgeversorgung, die Steuerung der Nachfolgeversorgung und der Vermittlung in eine geeignete Unterkunft unter Berücksichtigung des sozialen Settings (inklusive Familienmitglieder).
- Zurzeit befinden sich die Projekte in der finalen Phase der Entwicklung des Screening-Fragebogens, dieser wird Ende März 2023 in der ersten Testphase umgesetzt. Die anschließenden Vertiefungsgespräche werden durch den Sozialdienst des LAF geführt.
- Die Teilnehmenden haben sich dafür interessiert, ob es in Berlin barrierefreie Unterkünfte für grundsätzlich alle Behinderungsarten gibt.
 - Das LAF arbeitet gerade daran Schwerpunktunterkünfte einzurichten und den Anteil an barrierefreien Räumlichkeiten zu erhöhen. Jedoch leidet auch das LAF unter der starken Überlastung des Systems.
 - Die Landeskoordinierungsstelle sammelte unter anderem auch die Erfahrungen, dass die Bereitschaft Familienangehörige in Einrichtungen zugeben, seitens der Familien sehr begrenzt ist, da solch ein Vorgehen in der Ukraine nicht praktiziert wird und aufgrund der alten UdSSR-Strukturen ein großes Misstrauen gegenüber solchen Einrichtungen besteht.
- <https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/zusaetzliche-services/dolmetscherleistungen> bezüglich des Bedarfs an Deutschkursen für geflüchtete Menschen mit Hörbehinderung.
- Kompetenz-Zentrum ist nach wie vor ein großes Thema. Dabei geht es um visuelle Räume, Lichtblitzanlagen sowie Kommunikation und vieles mehr. Dabei haben viele Träger kaum einen Zugang zu diesem Thema, sodass der größte Anteil an beratender Arbeit von ehrenamtlich Tätigen geschultert wird.
- Informationen, die in irgendeiner Form mit Geflüchteten mit Einschränkungen oder Behinderungen zu tun haben, können an Herr Hilbold unter michael.hilbold@senias.berlin.de weitergeleitet werden, der das Thema federführend betreut.

TOP 4: Themen der Abteilung Arbeit

- Seitens der Abteilung Arbeit wurde über die wichtigsten Themen schon unter dem TOP 3 „Aktuelles“ berichtet.

TOP 5: Themen der Abteilung Integration

- Frau Gembus berichtet über die Projekte MINA und Interaktiv, die im Rahmen des Integrationsprogramms gefördert werden. Der Fachbereich arbeite gerade daran, eine weitere Förderung der beiden Projekte entweder über das ISP (Integriertes Sozialprogramm) oder AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU https://www.eu-migrationsfonds.de/DE/Startseite/startseite_node.html) zu erreichen.
- Vor allem im AMIF stehen noch viele Gelder zur Verfügung. Das Land Berlin könne kofinanzieren.
- Am 15.03.2023 startet der Prozess der Anpassung des Angebots der Volkshochschulen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für blinde, gehörlose Menschen und für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Das Ziel der Anpassung ist die Erhöhung des Kursangebots für diese Personengruppe.
- Die Interessenvertretungen haben erfahren, dass ISP eine Ablehnung gegenüber den beiden Projekten MINA und Interaktiv signalisiert hat. Es wurde nahegelegt, dass die Projekte sich um den AMIF bemühen sollten. Problematisch ist dabei aber, dass der AMIF so aufgebaut ist, dass vor allem kleinere oder mittelgroße Verbände und Vereine aufgrund ihrer Vereinsstrukturen als ehrenamtlich getragene Vereine vor Schwierigkeiten stehen dort die Anträge zu stellen. Denn diese müssen in Vorleistung gehen und sie haben eine hohe Regresspflicht. Dadurch entsteht den Vereinen/Verbänden ein enormer Controlling-Aufwand, den die kleinen und mittelgroßen Vereine/Verbände nicht leisten können.
- Die Mindes-Förderhöhe bei AMIF liege bei 100.000 €, bei einem Eigenanteil von 75% (in Ausnahmefällen liegt dieser bei 25%). Danach wären beide Projekte für die Förderung über AMIF nicht geeignet. Dafür wird ein großer Träger-Verein benötigt, der die Verantwortung übernimmt.
- Es ist angedacht, die beiden Projekte in den Bereich der Förderung der Menschen mit Behinderung zu überführen. Der Abteilung Soziales steht für die Förderung solcher Programme nur das ISP zur Verfügung. Das ISP ist ein Rahmenvertrag, den die SenIAS gemeinsam mit den Verbänden der LIGA über die Laufdauer von fünf Jahren schließt. Die Idee dahinter ist, sich von der Logik des Doppelhaushalts zu lösen, um so für einen längeren Zeitraum eine feste Summe Projekte vereinbaren zu können.
- Der Grundgedanke war, die beiden Projekte mit ihren bisherigen Fördersummen in das ISP zu überführen und diese neben den anderen Projekten bis zum Ende des Fördervertrages weiterlaufen zu lassen. Dies scheitert jedoch daran, dass die weitere Förderung von MINA und Interaktiv die

für fünf Jahre fest vereinbarte Fördersumme im ISP übersteigen würde. Das heißt, dass diese Mittel im Haushaltsaufstellungsverfahren für den nächsten Doppelhaushalt neu mit SenFin und später im Parlament verhandelt werden müssen. Wenn es nicht gelingt diese Forderungen umzusetzen, dann kann nicht einmal mehr der Status quo an Angeboten weitergefördert werden.

- Vor diesem Hintergrund und um beide Programme aufrecht erhalten zu können, wurde seitens der SenIAS überlegt die AMIF-Förderung zu nutzen, weil dann der Anteil, der aus dem ISP (kofinanziert) werden müsste, viel geringer ist. Da die Abteilung Soziales beide Projekte wichtig findet, versucht man einen Weg für eine dauerhafte Förderung zu finden.

TOP 6: Themen der Abteilung Soziales

Umsetzungsstand des Landesgleichberechtigungsgesetzes

- Frau Dr. Würtz berichtet über den aktuellen Stand zur Umsetzung des LGBG. Insbesondere in Bezug auf den Partizipationsfonds, die Landesfachstelle Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen sowie die Rechtsverordnung zur Schlichtungsstelle.

Partizipationsfonds

- Das gemeinsam vereinbarte Treffen der UAG zum Partizipationsfonds fand am 27.01.2023 statt. Ziel dabei war es die beiden Entwürfe zur Rechtsverordnung und Förderrichtlinie zu besprechen. In diesem Zusammenhang konnten fast alle angesprochenen Änderungen und Ergänzungen übernommen werden.
- Sowohl die Rechtsverordnung als auch die Förderrichtlinie befinden sich zurzeit im Mitzeichnungsprozess im eigenen Haus (SenIAS). Die Abstimmung im eigenen Haus hat schon jetzt einige Anpassungen im Hinblick auf das Haushalts- und Zuwendungsrecht erforderlich gemacht. Der weitere Mitzeichnungsprozess sieht vor, dass die beiden Entwürfe noch von der SenFin und der SenJustVA mitgezeichnet werden müssen.
- Der Fachbereich beginnt gerade damit den Vergabeprozess vorzubereiten, im Zuge dessen ein externer Dienstleister beauftragt werden sollte, welcher die zuwendungsrechtlichen und administrativen Aufgaben des Partizipationsfonds übernimmt. Die Verantwortlichen führen derzeit eine Marktsondierung durch.

Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen

- Es ist ein sehr arbeitsintensiver Bereich, deshalb versucht der Fachbereich eine weitere interne Personalstelle von den bereitgestellten Mitteln im Haushalt zu schaffen. Leider wurde bei der Festlegung und Zuweisung der Haushaltsmittel zwar die Mittel für den Aufbau und die Durchführung einer Landesfachstelle festgelegt, jedoch aber die Mittel für eine Stelle in der Verwaltung nicht aufgenommen.
- Sobald eine Stelle geschaffen und besetzt ist, soll mit der Vergabe der Landesfachstelle an einen externen Dienstleister begonnen werden.

Rechtsverordnung Schlichtungsstelle:

- Die Schlichtungsstellen wird zur Beilegung außergerichtlicher Streitigkeiten eingeführt, wenn jemand der Ansicht ist, dass er in seinem Recht nach dem LGBG verletzt worden ist. Somit könne sich alle Menschen mit Behinderungen an die Schlichtungsstelle wenden, die sich in ihren Rechten verletzt fühlen.
- Die Schlichtungsstelle soll bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen angesiedelt werden.
- Gemeinsam mit der LfB hat die SenIAS eine Rechtsverordnung erarbeitet, welcher sich zurzeit in der Mitzeichnung befindet. Auch hier ist im Zuge der Mitzeichnung die Beteiligung von SenFin und SenJustVA vorgesehen.

Assistenzhundeverordnung

- Im Behindertengleichstellungsgesetz wurde nach dem Teilhabestärkungsgesetz eine Änderung eingefügt, danach sollen alle Arten von Assistenzhunden in öffentlichen Gebäuden Zugang haben. Bisher ist die Zuständigkeit für die Umsetzung nicht geklärt.
- Seit der Neuregelung der Assistenzhunde im Behindertengleichstellungsgesetz, dürfen Assistenzhunde seit dem 01.01.2022 in die für die Allgemeinheit zugänglichen Bauten. Dabei geht es neben den Blindenhunden um andere Hunde, die Assistenzleistungen vollbringen – z. B. Warnhunde, Signalhunde, Helferhunde etc.
- Bei der Assistenzhundeverordnung geht es in erster Linie um die Erstellung von Kennzeichnungen, Ausweisen und Abzeichen für die zur Assistenz ausgebildeten Hunde in dem jeweiligen Bundesland. Deshalb hat man im ersten Schritt versucht eine länderübergreifende Lösung zu finden. Die SenIAS ist gerade dabei die Zuständigkeitsfestlegung im Land Berlin voranzubringen.
- Die Assistenzhundeverordnung ist seit dem 01.03.2023 in Kraft getreten. Bisher hat der Gesetzgeber den Übergang bis zum 31.12.2024 geregelt. In diesem

Sinne sind alle bisher abweichende Kennzeichen weiterhin bis zum 31.12.2024 gültig.

- Seitens der Teilnehmenden wurde vorgeschlagen die Informationen zum Stand der Assistenzhundeverordnung gebündelt und übersichtlich auf eine Seite des Senats bzw. einer Senatsverwaltung zu stellen.

UN-BRK Staatenbericht

- Jedes Land, welches die UN-BRK unterschrieben hat, muss regelmäßige Berichte zur Umsetzung der UN-BRK liefern. Die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland wurde das erste Mal im Jahr 2025 von den Vereinten Nationen überprüft. Bei diesem Prozess werden alle Bundesländer beteiligt indem die Koordinierungsstellen um Zulieferung gebeten worden sind.
- Es bestehen Beteiligungsmöglichkeiten sowohl seitens der Monitoring-Stelle (DIMR) als auch seitens der Zivilgesellschaft. Dabei arbeiten die Monitoring-Stelle und die Zivilgesellschaft unabhängig voneinander – jedoch aber im ständigen Austausch – an Parallelberichten zum eigentlichen Staatenbericht. Diesbezüglich werden die Aussagen der nicht-staatlichen Akteure als eine wichtige Informationsquelle für den Prüfausschuss angesehen.
- Auf die Frage, inwiefern es für Berliner Verbände bzw. den Landesbeirat möglich ist am Verfahren der deutschen Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss teilzuhaben, hatte Herr Kurbjeweit zugesagt dazu eine Einschätzung seitens des DIMR nachzuliefern.

Zwischenbericht zum Berliner Maßnahmenplan

- Zu Beginn des Februars erfolgte die Abfrage der zuständigen Fachverwaltungen bezüglich des Umsetzungsstandes basierend auf der Ampel-Bewertung und Kommentierung der Maßnahmen aus dem Berliner Maßnahmenplan.
- Die Abfrage basiert auf einem Ampel-System, mit der Möglichkeit zur Ausführung, warum die jeweilige Ampelausprägung gewählt worden ist. Die Fachverwaltungen erhalten eine ausgearbeitete und vorbereitete Tabelle, in die der jeweilige Stand der Maßnahmen eintragen werden kann.
- Eine Frist wurde bis Ende April gegeben (bis zum 14.04.2023, Verlängerung möglich bis zum 28.04.2023).
- Zwischen Mai und Juli erfolgt die Auswertung der zugegangenen Umsetzungsstände der zuständigen Fachverwaltungen. Der Focal Point übernimmt die Koordinierung und die Aufgabe eine übersichtliche Tabelle der aktuellen Umsetzungsstände über alle Senatsverwaltungen zu erstellen.

- Parallel erfolgt eine Suche nach einem geeigneten Dienstleister für die Umsetzung der barrierefreien Gestaltung des durch die Auswertung entstandenen Dokuments. Ende des Jahres (November/Dezember) soll der Zwischenbericht veröffentlicht werden.
- Auch in diesem Jahr hat die SenIAS wieder vor eine UAG zum Begleitverfahren zu bilden, um gemeinsam mit den Interessenvertretungen den Umsetzungsstand der SenIAS Maßnahmen auszuwerten und zu besprechen.
- Der Fachbereich will schon im Juli beginnen Teilnehmende für die UAG zusammenzustellen, um im September (oder spätestens im Dezember) die zuvor gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse vorstellen zu können.

TOP 7: Anträge des Berliner Behindertenparlaments

Arbeit und Beschäftigung: Werkstatt-Abteilungen in Inklusionsbetriebe umwandeln

- Frau Fischer berichtet über die mögliche Umwandlung von Werkstatt-Abteilungen in Inklusionsbetriebe.
- Ziel dieses Auftrags ist es, mehr Werkstattbeschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in Inklusionsbetrieben zu beschäftigen.
- Zurzeit gibt es 16 WfbM und 39 Inklusionsbetriebe in Berlin. Einige Träger unterhalten zu einer WfbM zusätzlich einen Inklusionsbetrieb, so dass geeignete Werkstattbeschäftigte problemlos in den Inklusionsbetrieb überführt werden können.
- Jedoch gestaltet sich die Überführung geeigneter Werkstattbeschäftigter aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der beiden Formen, problematisch.
- Die Entwicklung eines Landesprogramms stellt die SenIAS vor folgende Herausforderungen:

Unterschiedliche Finanzierungen:

- Inklusionsbetriebe sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die wirtschaftlich handeln und Gewinne anstreben. Zusätzlich zu ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit haben sie einen sozialen Auftrag: Sie beschäftigen, qualifizieren oder vermitteln schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Das heißt, damit Inklusionsbetriebe dauerhaft bestehen können, müssen sie wirtschaftlich handeln und Gewinne anstreben. Die Inklusionsbetriebe müssen sich Ihre Beschäftigten selber aussuchen.
- Werkstätten für Behinderte Menschen erhalten ein Entgelt aus dem Topf der Eingliederungshilfe. Die von den WfbM erwirtschafteten Gewinne müssen

zu 70 % an die Beschäftigten der WfbM ausgezahlt werden. Die Werkstätten können sich ihre Beschäftigten nicht aussuchen.

Förderung der Inklusionsbetriebe seitens der Verwaltung

- Zum einen erhalten die Inklusionsbetriebe **Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe** für den Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und, für den besonderen Aufwand. Des Weiteren können Sie – wie alle Arbeitgeber – Zuschüsse zum Ausgleich der außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 SchwbAV beim Inklusionsamt beantragen. Das Inklusionsamt hat eine Arbeitsanweisung zur Förderung von Inklusionsbetrieben erarbeitet. Diese wurde für die Übernahme der Beschäftigten aus der WfbM seit 01.01.2023 erhöht.

Zuständigkeit für den Übergang

- Nach § 219 Abs. 1 Satz 3 SGB IX und § 5 Abs. 4 Werkstätten-Verordnung (WVO) hat die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einschließlich einem Inklusionsbetrieb durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Konkretisiert wird diese Verpflichtung dadurch, dass die WfbM ausgelagerte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorhält. Zudem werden Trainingsmaßnahmen und Betriebspraktika angeboten und individuelle Förderpläne für die Menschen mit Behinderung erstellt.
- Die Senatsverwaltung für Soziales, die LAG WfbM, die Senatsverwaltung für Finanzen und das LAGeSo haben am 09.12.2022 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Kooperationsvereinbarung haben die Beteiligten bekräftigt, sich der dort genannten Arbeitspakete anzunehmen und somit aus ihrer jeweiligen Rolle heraus die Angebote der WfbM zu stärken, weiterzuentwickeln und damit die Möglichkeit beruflicher Teilhabe für MmB auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Studie zu einem transparenten und nachhaltigen Entgeltsystem

- Das BMAS hat eine Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wird erforscht, wie der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für

Werkstattbeschäftigte und Schulabgängerinnen von Förderschulen verbessert werden kann.

- Die Teilnehmende interessierten sich dafür, wie viele Menschen – basierend auf den neuen Förderungsmaßnahmen – von den WfbM in die Inklusionsbetriebe schon überführt werden konnten und ob eine steigende Tendenz ersichtlich ist?
 - Da die Erhöhung der Zuschüsse erst zum 01.02.2023 in Kraft trat, konnten bisher noch keine Daten zur Umsetzung erhoben werden, so dass der SenIAS keine konkreten Zahlen bezüglich des Erfolgs der Maßnahmen vorliegen.
- Es wurde weiterhin angeregt in Bezug auf die Kooperationsvereinbarung, eine Abfrage hinsichtlich der Situation der Selbstvertretenden aus den WfbM durchzuführen, um dadurch den Prozess besser unterstützen zu können.
 - Fr. Dr. Rehse hat diesen Vorschlag aufgenommen, in dem sie empfiehlt die Vorsitzende der Werkstätten in die nächste AG MmB-Sitzung einzuladen.
- Zudem wurde seitens der Interessenvertretungen darauf hingewiesen, dass der Berufsbildungsbereich in den Werkstätten die Standards der Ausbildungen unterlaufen würde. Es wurde empfohlen, ein Modellprojekt zu entwerfen, welches eine nahtlose Überführung der betroffenen Personen aus dem Berufsbildungsbereich in ein Budget für Arbeit und somit in die Inklusionsbetriebe ermöglichen sollte.
 - Diesbezüglich werden die Teilnehmenden auf das Modellprojekt von BWB (Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH) hingewiesen. Seit ca. einem Jahr werden dort Werkstattbeschäftigte zum Inklusionsbetrieb „Integra“ überführt, ggf. auch mit Ausbildung.
- Seitens der Interessenvertretungen wurde sich nach der konkreten Zahl der Fälle für das Budget für Ausbildung im letzten Jahr (2023) erkundigt.
 - Der Fachbereich konnte zurückmelden, dass es bisher noch kein einziger Antrag auf Budget für Ausbildung gestellt worden ist. Das Budget für Ausbildung liegt in der Zuständigkeit des Bundes. An dieser Stelle sollte das Land Berlin nach Möglichkeit suchen an die bestehenden Strukturen anknüpfen zu können, um den Übergang von den WfbM in die Inklusionsbetriebe in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit effizienter gestalten zu können.
- Abschließend wurde beschlossen das Thema noch einmal in der AG Menschen mit Behinderung aufzurufen.

Werkstätten für behinderte Menschen: Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und Stärkung einer besseren Kultur des Miteinanders

- Dieses Thema muss leider auf die nächste Sitzung am 07.07.2023 verschoben werden, da bei den WfbM noch Daten zum Beschwerde-Management und Vorschlagswesen wie auch entsprechende Auskünfte zu Fortbildungen und Präventionskonzepten abzufragen sind. Der Fachbereich benötigt noch Zeit um die besagten Abfragen einzuholen und diese auszuwerten. Der Fachbereich hat zugesichert, das Thema in der nächsten Sitzung ausführlich zu behandeln.

TOP 8: Geschäftsordnung AG MmB SenIAS – Wie weiter?

- Es wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen das Thema der Geschäftsordnung etwas nach hinten zu schieben, da nach den Wahlen die Verwaltung wieder in einem Wechsel inbegriffen ist und voraussichtlich eine neue Hausleitung erhalten wird.
- Der Vorschlag beinhaltet die Verschiebung des TOP „Geschäftsordnung“ auf die nächste Sitzung der AG MmB am 07.07.2023, wenn die neue Hausleitung feststeht und man mit ihr das Thema der Geschäftsordnung rückkoppeln kann vor allem in Bezug auf die Leitung der AG durch die Hausleitung.
- Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung am 07.07.2023 eine konsolidierte Fassung der Geschäftsordnung allen Teilnehmenden bereitstellt.

TOP 9: Sonstiges

- An zahlreichen Stellen unter anderem bei den Bezirksbeauftragten, bei der Landesbeauftragte sowie im Landesbeirat kommen immer mehr Problemanzeigen bezüglich der Umsetzung des S-Ticket (der Nachfolger des Berlinpass-Tickets). Es wurde schon ein Schreiben an Frau Kipping verfasst mit der Bitte, sich des Problems anzunehmen.
- Der nächste Termin der Sitzung findet am 07.07.2023 statt.

Protokollantin: Chodakowski, Julia